



Fraktion DIE LINKE  
im Rat der Stadt Hildesheim

**Der Oberbürgermeister  
der Stadt Hildesheim**

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim  
Telefon +49 5121 301-1000  
Telefax +49 5121 301-1005  
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

25.06.2019

nachrichtlich an alle Abgeordneten  
des Rates der Stadt Hildesheim

### **Sozialer Wohnungsbau und Einkaufen Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG**

Sehr geehrter Herr Kara,

Ihre Anfrage vom 01.06.2019 beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Überlagerung von Einzelhandel mit Wohnungen entspricht grundsätzlich einem flächensparenden Umgang mit Bauflächen und erfüllt daher die Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Die Verwaltung steht dem daher positiv gegenüber und hat hierzu auch bereits erste Gespräche geführt (siehe zu 1b und zu 2).

Zu 1a: Grundsätzliche Bedenken gegen derartige Projekte sind nicht erkennbar.

Zu 1b: Die zitierten Projekte sind der Verwaltung, zumindest teilweise, aus Fachveröffentlichungen bekannt. Genauere Informationen zu diesen Projekten wurden noch nicht eingeholt, da es solche Projekte bisher nur in Metropolen mit außerordentlich hohem Druck im Wohnungsmarkt gibt. Dieser ist zumindest bisher in Hildesheim nicht erkennbar. Bisherige Gespräche mit Discountern, z.B. ALDI, haben in Bezug auf solche Projekte für Hildesheim keinen Realisierungsansatz seitens der Unternehmen ergeben.

Zu 2: Entsprechende Anfragen wurden mit Discountern und Wohnungsbauunternehmen (bisher ohne Realisierungsperspektive, s.o.) geführt. Die Frage der verdichteten, kombinierten Nutzung von Baugrundstücken wird seitens der Verwaltung mit Investoren für alle Projekte auf Grundstücken, die dafür in Betracht kommen, erörtert.

Zu 2a: Diese Möglichkeit besteht im Rahmen der Schaffung von Baurechten (B-Plan/ städtebaulicher Vertrag), wobei an die "Auferlegung von Pflichten" enge rechtliche Grenzen anzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Meyer